



## Presseinformation

zur 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 19.11.2015

### TOP 7

#### Haushaltsentwurf 2016 für das Jugendamt

##### Sachverhalt:

Wie aus dem beigefügten Haushaltsentwurf 2016 hervorgeht, werden die Aufwendungen des Landkreises für den Bereich des Jugendamtes (einschließlich Personalkosten) nach Abgleich im Rahmen der Vorberatungen voraussichtlich ca. 15,89 Mio. € betragen. Da u.a. noch die abschließenden korrekten Abschreibungsbeträge ermittelt werden müssen, können sich die Abschlusszahlen noch geringfügig ändern. Die Rückstellungen für die Mitarbeiter des Jugendamtes in Höhe von ca. 93.000 € sind aber bereits enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung um 29,20 % zu verzeichnen (endgültiger Haushaltsansatz 2015 = ca. 12,3 Mio. €). Hier wirkt sich insbesondere der stetige Anstieg von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus, die vom Kreisjugendamt Fürth in Obhut zu nehmen sind. Im Hinblick auf die Aufwendungen ist weiterhin zu berücksichtigen, dass seit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung auch Gemeinkosten (u.a. für Fuhrpark, Gebäudekosten, Ausbildungskosten, zentrale Dienste wie EDV-Stelle, Kämmererei etc.) veranschlagt werden. Für das gesamte Jugendamt wurde für das Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 780.275 € und für das Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 923.720 € eingeplant.

Die im Rahmen des Stellenplans für 2016 angemeldeten zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 140.000 € für neu einzurichtende Stellen, die aufgrund der Vielzahl an jungen Flüchtlingen erforderlich werden, müssen erst Anfang 2016 beraten und beschlossen werden und fließen – wie auch in den Vorjahren – im Nachhinein in den endgültigen Haushalt ein.

Gleichzeitig werden im Jahr 2016 Erträge in Höhe von ca. 7,3 Mio. € erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 74,67 % (endgültiger Haushaltsansatz 2015 = ca. 4,18 Mio. €). Hier ist insbesondere zu beachten, dass die immens gestiegenen Jugendhilfekosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge grundsätzlich refinanziert werden und sich somit auch die Erträge dementsprechend erhöhen.

Ausgehend von den o.g. Haushaltsansätzen für 2016 wird der Eigenanteil des Landkreises im Jahr 2016 voraussichtlich ca. 8,59 Mio. € betragen. Gegenüber dem Eigenanteil entsprechend den Ansätzen für 2015 (ca. 8,12 Mio. €) bedeutet dies eine Steigerung um ca. 470.000 € bzw. 5,81 %. Falls die neu einzurichtenden Stellen Anfang 2016 im Umfang von ca. 140.000 € genehmigt werden, beträgt die Steigerung ca. 610.000 € bzw. 7,53 %.

Die Erhöhung des Eigenanteils für 2016, die im Vergleich zum Vorjahr sehr gering ist, ist vor allem auf die in einigen Bereichen der Jugendhilfe festgestellten steigenden bzw. auf hohem Niveau bleibenden Fallzahlen zurückzuführen. Im Rahmen der Fallbesprechungen wird immer wieder deutlich, dass das Konfliktpotenzial sowohl in den Familien als auch im Hinblick auf Trennung und Scheidung weiterhin zunimmt und dass Elternteile sich immer häufiger mit der

Kindererziehung überfordert fühlen, ihren Nachwuchs nicht ausreichend bzw. angemessen versorgen oder betreuen sowie vermehrt psychische Erkrankungen oder eine Suchtproblematik aufweisen. Weiterhin werden bei den Kindern/Jugendlichen zunehmend sowohl psychische Auffälligkeiten als auch Störungen im Sozialverhalten festgestellt. Gleichzeitig ist die Bevölkerung in den letzten Jahren im Rahmen des Kinderschutzes immer aufmerksamer geworden und Missstände in den Familien werden verstärkt beim Jugendamt gemeldet.

Folgende Produktkonten einzelner Jugendhilfeleistungen sind im kommenden Jahr von besonderer Relevanz:

Im Bereich der Übernahme der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (3.6.1.1.1.0.0.0) ist die Zahl der Krippenkinder steigend, da seit dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht. Vermehrt beantragen alleinerziehende Mütter, die ALG II beziehen und sich gleichzeitig in Elternzeit befinden sowie arbeitssuchend sind, die finanzielle Unterstützung des Jugendamtes. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass ein Krippenplatz deutlich teurer ist als ein Kindergartenplatz. Dementsprechend wurde der Ansatz um ca. 113.000 € erhöht.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit (3.6.3.1.1.1.0.0) war entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.06.2014 vorgesehen, das Projekt „Schülercoaching“ bei Einhaltung der vom Jugendamt vorgegebenen Qualitätsstandards im Rahmen des § 13 SGB VIII zukünftig mit einer Fallpauschale zu fördern. Da derzeit nicht mit einem zeitnahen Vertragsschluss mit der Stiftung „Der Schülercoach“ zu rechnen ist, wurden die vorgesehenen Mittel von 35.000 € für das Haushaltsjahr 2016 nicht eingeplant. Falls es für das Jahr 2017 zu einem Vertragsabschluss kommen sollte, werden die Aufwendungen dann für das Haushaltsjahr 2017 wieder berücksichtigt.

Im Rahmen der Mutter-Kind-Einrichtungen (3.6.3.2.3.0.0.0) sind in den letzten Jahren nur geringe Kosten angefallen. Nachdem derzeit nur eine Mutter mit ihrem Kind betreut wird, ist eine Ansatzreduzierung um 30.000 € angezeigt.

Nachdem im Bereich der Erziehungsbeistandschaft (3.6.3.3.4.0.00) im letzten Jahr ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war (Stichtag 01.07.2014 insgesamt 54 Fälle), ist die Zahl der betreuten Kinder/Jugendlichen wieder gesunken. Zum Stichtag 01.07.2015 wurden 37 Kinder/Jugendliche mit einem Erziehungsbeistand betreut. Nachdem aber die Kosten für die Fachleistungsstunde gestiegen sind und bei fehlenden freien Kapazitäten der Honorarkräfte verstärkt freie Träger eingesetzt werden müssen, kann der Haushaltsansatz nicht reduziert werden.

Im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (3.6.3.3.5.0.00) ist die Zahl der betreuten Familien zum Stichtag 01.07. ungefähr gleichbleibend. Nachdem am 01.07.2014 insgesamt 32 Familien betreut wurden, waren es am 01.07.2015 insgesamt 30 Familien. Nachdem aber auch hier die Kosten für die Fachleistungsstunde gestiegen sind und bei fehlenden freien Kapazitäten der Honorarkräfte verstärkt freie Träger eingesetzt werden müssen, muss der Haushaltsansatz aufgrund der aktuellen Ausgaben um 30.000 € erhöht werden.

Demgegenüber ist die Zahl der Kinder, die in einer heilpädagogischen Tagesstätte (3.6.3.3.6.2.00) untergebracht sind, nach einem starken Rückgang in 2014 zum 01.07.2015 wieder deutlich gestiegen (am 01.07.2014 waren es 2 Kinder, am 01.07.2015 nun 6 Kinder). Zum Schuljahresbeginn kamen noch einige Neufälle hinzu, sodass momentan insgesamt 8 Kinder in einer heilpädagogischen Tagesstätte betreut werden und somit für das kommende Jahr eine Ansatzerhöhung in Höhe von 50.000 € erforderlich ist.

Im Bereich der Vollzeitpflege (3.6.3.3.7.0.00) war die Zahl der Pflegekinder zum Stichtag 01.07.2015 etwas rückläufig. Nachdem am 01.07.2014 insgesamt 88 Kinder/Jugendliche in einer Pflegefamilie betreut wurden, waren es am 01.07.2015 insgesamt 84 Kinder/Jugendliche. Momentan ist die Zahl aber bereits wieder auf ca. 90 Pflegekinder angestiegen. Insgesamt wurde eine Ansatzerhöhung von 27.000 € eingeplant.

Die Zahl der betreuten Kinder im Bereich der Heimunterbringung (3.6.3.3.8.0.00) ist nach dem Anstieg in den letzten Jahren nun im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend. Am Stichtag 01.07.2014 und 01.07.2015 waren es jeweils 37 Heimkinder. Entsprechend der momentanen Entwicklung ist für das Haushaltsjahr 2016 keine weitere Ansatzserhöhung erforderlich.

Im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige gibt es zum Stichtag 01.07.2015 unterschiedliche Entwicklungen. Die Zahl der volljährigen Pflegekinder (3.6.3.4.1.1.00) ist etwas rückläufig (im Vorjahr 5 Volljährige, zum Stichtag 01.07.2015 nur 3 Volljährige mit einer Ansatzreduzierung von ca. 10.000 €). Die Zahl der volljährigen Heimkinder (3.6.3.4.1.2.00) ist demgegenüber stark gestiegen (in den Vorjahren nur 2 Volljährige, zum Stichtag 01.07.2015 waren es 8 Volljährige). Derzeit werden zwar nur 5 volljährige Heimkinder betreut, es werden aber in den nächsten Monaten ca. 5 minderjährige Heimkinder volljährig, für die sich evtl. noch ein Bedarf an Hilfe für junge Volljährige abzeichnet. Da die Heimunterbringung für Volljährige sehr kostenintensiv ist (ca. 50.000 € pro Jahr und Kind), wird eine Ansatzserhöhung von 200.000 € eingeplant. Die Zahl der Volljährigen, die noch einen Erziehungsbeistand benötigen (3.6.3.4.1.3.00), ist im Vergleich zum Vorjahr etwas rückläufig (von 12 auf 9 Volljährige). Da auch hier die Kosten für die Fachleistungsstunde gestiegen sind, wird entsprechend der aktuellen Ausgaben nur eine geringe Ansatzreduzierung von 4.000 € vorgesehen. Die Zahl der Volljährigen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung, die stationär untergebracht werden (3.6.3.4.1.5.00), ist weiterhin steigend (im Vorjahr waren es 3 Volljährige, zum 01.07.2015 nun 5 Volljährige). Da die stationäre Unterbringung der Volljährigen in diesem Bereich ebenfalls sehr kostenintensiv ist (ca. 60.000 € pro Jahr und Kind), ist eine Ansatzserhöhung von 150.000 € unumgänglich.

Die Zahl der im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.1.00) betreuten Kinder/Jugendlichen ist seit 2012 deutlich gestiegen (Juli 2011 = 4 Fälle, Juli 2012 = 12 Fälle, Juli 2013 = 25 Fälle, Juli 2014 = 24 Fälle, Juli 2015 = 28). In diesem Bereich zeigen sich besonders die Auswirkungen der Inklusion. Da ein Schulbegleiter das Kind oftmals während des gesamten Schulunterrichts begleiten muss, sind die Betreuungsstunden dementsprechend hoch und die Maßnahmen sehr kostenintensiv. Somit wird eine Ansatzserhöhung von 20.000 € vorgesehen.

Auch im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.2.00) ist ein weiterer Anstieg zu verzeichnen (Juli 2013 = 4 Fälle, Juli 2014 = 5 Fälle, Juli 2015 = 7 Fälle). Es werden immer häufiger psychische Auffälligkeiten bei Kindern festgestellt, denen mit ambulanten Maßnahmen nicht mehr begegnet werden kann. Dementsprechend wird eine Ansatzserhöhung von 30.000 € vorgesehen.

Demgegenüber ist im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.3.00) die Zahl der betreuten Kinder/Jugendlichen nach dem deutlichen Anstieg in 2012 und 2013 (10 bzw. 11 Fälle) zum Stichtag 01.07. weiterhin leicht rückläufig (2014 = 9 Fälle, 2015 = 7 Fälle). Momentan werden 8 Kinder/Jugendliche im Rahmen des § 35 a SGB VIII stationär betreut. Eine Ansatzreduzierung von 50.000 € ist dementsprechend angezeigt.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (3.6.3.6.3.1.00), die vom Kreisjugendamt Fürth in Obhut zu nehmen sind, ist im Jahr 2014 deutlich gestiegen. 2013 waren es insgesamt 41 Inobhutnahmen, im Jahr 2014 bereits 189 Inobhutnahmen und im Zeitraum 01.01. – 19.10.2015 wurden sogar 254 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. Dementsprechend wurde eine Ansatzserhöhung um 3.000.000 € eingeplant, wobei die Kosten in der Regel von verschiedenen überörtlichen Trägern einzelfallbezogen erstattet werden. Folglich wurden auch die Erstattungen um den entsprechenden Betrag erhöht.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich neben den noch zu genehmigenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 140.000 € insbesondere die steigenden Kosten im Bereich der Übernahme der Elternbeiträge für den Besuch einer Krippe (ca. 113.000), der Heimunterbringung für Volljährige (200.000 €), der stationären Eingliederungshilfe für Volljährige (150.000 €) sowie der heilpädagogischen Tagesstätte (50.000 €) auf die Erhöhung des Eigenanteils des

Landkreises im Jahr 2016 auswirken.

Entsprechend der Familienfreundlichkeitsprüfung stehen hier Auswirkungen auf Familien hinsichtlich der notwendigen Betreuung und Erziehung ihrer Kinder im Vordergrund.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu und empfiehlt dem Kreistag die Übernahme in den Gesamthaushalt 2016.